

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 27. APR. 2004
PRU/01859/2004/0001-KGR/LAT.
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

1

DIE GRÜNEN

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Claudia Sommer-Smolik und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27. April 2004
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung
betreffend Wiener Fiaker- und Pferdewagenmietgesetz

BEGRÜNDUNG

Im vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Betrieb von Fiakerunternehmen und mit Pferden betriebenen Mietwagenunternehmen (Wiener Fiaker- und Pferdewagenmietgesetz) ist die Tiergerechtigkeit nicht ausreichend erfüllt. Auf die entsprechenden Einwendungen der Bezirksvorstehung Neubau, der MA 22, der Vier Pfoten, des Wiener Tierschutzvereins und der Umweltschutzorganisation wurde inhaltlich nicht eingegangen. Insbesondere ist anzumerken, dass die Gutachten, auf die sich der amtsführende Stadtrat für Stadtentwicklung und Verkehr, DI. Rudolf Schicker, in seinem Bericht zum Gesetzesentwurf bezieht, folgende Ausführungen beinhalten:

- ▶ *"Allerdings möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Fahrpferde an die Geräusche der Mechanik und die Berührung des Schweifs durch die Vorrichtung gewöhnt werden müssen, um ein Ausschlagen oder Durchgehen zu verhindern."*
- ▶ *"Die Funktionalität, sprich das Auffangen des Mistes, gelingt bei entsprechender Aufmerksamkeit des Kutschers problemlos."*
- ▶ *"Die Funktionalität beider Varianten konnte nach eigenen Anpassungen soweit entwickelt werden, dass unter gutwilliger Mithilfe des Kutschers die Kotballen zur Gänze aufgefangen werden können."*

Da die meisten Kutscher die Kotauffangvorrichtungen ablehnen, kann von der gutwilligen Mithilfe der Kutscher nicht ausgegangen werden. Daraus ergibt sich aber, dass ein vollständiges Auffangen der Kotballen nicht gewährleistet ist, dass durch falsches Anlegen der Kotauffangvorrichtungen die Tiergerechtigkeit nicht gegeben ist (wundscheuern) und dass es durch Ausschlagen oder Durchgehen von Pferden zu Gefährdungen von VerkehrsteilnehmerInnen kommen kann. Grundsätzlich sollte die Wahlfreiheit für die Konzessionsinhaber, wie sie Verunreinigungen der Straßen durch Pferdewagenmiste verhindern (Exkrementtaschen oder Reinigungsdienst), weiterhin bestehen bleiben. Diese Wahlfreiheit ist durch die vorgeschlagene Änderung des Fiakergesetzes nicht mehr gegeben - Exkrementtaschen werden verpflichtend vorgeschrieben. Ausnahmen gibt es nur in Einzelfällen und diese müssen mittels Gutachten bestätigt werden (§ 12 Abs.5).

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Betrieb von Fiakerunternehmen und mit Pferden betriebenen Mietwagenunternehmen (Wiener Fiaker- und Pferdemitwagengesetz) geändert wird, wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 5 lautet:

Der Konzessionsinhaber hat durch geeignete Vorkehrungen sicher zu stellen, dass jede durch feste Ausscheidungen der Zugpferde verursachte Verunreinigung der Straßen entweder verhindert (z.B. durch Exkrementtaschen) oder ehebaldigst und kontinuierlich entfernt wird. Exkrementtaschen oder ähnliche Auffangvorrichtungen müssen hinsichtlich ihrer Tiergerechtheit und Verkehrssicherheit entweder von einer Veterinärmedizinischen Universität oder von einem Fachtierarzt für Pferdekunde und einem staatlich geprüften Gespannfahrer auf ihre Tauglichkeit überprüft werden.

Wien, am 27.4.2004

Handwritten signatures:
Ludwig
Ludwig
Ludwig
Ludwig
Ludwig